

SEITE 1 VON 3

Der Muster-Stundennachweis

So sieht ein Stundennachweis aus, den die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) des Zolls ohne Rückfragen versteht: eine Woche, ein Mitarbeiter, alle Pflichtangaben. Alle Namen und Zeiten sind Beispiele.

BETRIEB	Nordlicht Gebäudereinigung GmbH, Beispielweg 12, 20095 Hamburg (Beispiel)	KOLONNE	Kolonne Nord
MITARBEITER	D. Kowalski	ZEITRAUM	Mo 29.06.2026 – So 05.07.2026

TAG / DATUM	BEGINN	ENDE	PAUSE	DAUER	ERFASST AM
Mo 29.06.2026	06:02	14:11	0:30	7:39 h	29.06.2026
Di 30.06.2026	05:58	14:05	0:30	7:37 h	30.06.2026
Mi 01.07.2026	06:01	13:45	0:30	7:14 h	01.07.2026
Do 02.07.2026	06:00	15:32	0:45	8:47 h	02.07.2026
Fr 03.07.2026	06:03	12:30	0:30	5:57 h	06.07.2026 *
Sa 04.07.2026	–	–	–	frei	–
So 05.07.2026	–	–	–	frei	–
Wochensumme				37:14 h	

* Drei Tage später erfasst — zulässig. Die Frist für den 03.07. läuft erst am 10.07. ab (siehe Seite 2, Regel 2).

Datum, Unterschrift Mitarbeiter (üblich, aber nicht vorgeschrieben)

Datum, Unterschrift Arbeitgeber (üblich, aber nicht vorgeschrieben)

Warum steht das alles da drin?

- **Beginn, Ende, Dauer** — genau diese drei Angaben verlangt § 17 Abs. 1 MiLoG. „8 Stunden gearbeitet“ allein reicht nicht: ohne Beginn und Ende ist der Nachweis unvollständig.
- **Pause** — steht so nicht wörtlich im MiLoG, aber ohne Pausen ist die Dauer nicht nachvollziehbar. Prüfer fragen danach, und lange Tage ganz ohne Pause machen den Nachweis unglaubwürdig.
- **Erfasst am** — nicht vorgeschrieben, aber dein bester Beleg, dass du die 7-Kalendertage-Frist eingehalten hast und nicht am Monatsende nachgetragen wurde.
- **Freie Tage („frei“)** — nicht vorgeschrieben. Sie machen die Woche aber lückenlos: der Prüfer sieht sofort, dass nichts fehlt, statt sich zu fragen, ob ein Zettel verloren ging.
- **Kopfblock (Betrieb, Mitarbeiter, Zeitraum)** — jeder Nachweis muss sich eindeutig einem Mitarbeiter und Zeitraum zuordnen lassen. Lose Zettel ohne Namen sind bei der Prüfung wertlos.
- **Die Form ist frei** — § 17 MiLoG schreibt keine bestimmte Form vor. Handzettel, Excel oder App: alles gilt, solange die Pflichtangaben stimmen, die Frist eingehalten und das Ganze zwei Jahre auffindbar ist. (Wichtige Ausnahme für die Fleischwirtschaft: siehe Seite 2.)

Die Regeln in 60 Sekunden

Was § 17 MiLoG von dir verlangt — ohne Juristendeutsch. Stand: Juli 2026, geprüft am Gesetzestext auf gesetze-im-internet.de.

1 Was du aufschreiben musst

Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit — für jeden betroffenen Mitarbeiter, für jeden Arbeitstag. Uhrzeiten, nicht nur Stundensummen.

§ 17 Abs. 1 Satz 1 MiLoG

2 Bis wann

Spätestens **bis zum Ablauf des siebten Kalendertages**, der auf den Arbeitstag folgt. Beispiel: Arbeit am Freitag, 03.07. — erfasst sein muss sie bis Freitag, 10.07., 24 Uhr. Kalendertage, nicht Werktage: Wochenende zählt mit.

§ 17 Abs. 1 Satz 1 MiLoG

3 Wie lange aufbewahren

Mindestens zwei Jahre. Fehlt ein Monat von vor anderthalb Jahren, ist das genauso ein Verstoß wie ein fehlender Zettel von letzter Woche.

§ 17 Abs. 1 MiLoG

4 Für wen das gilt

Für alle Arbeitnehmer in den **Branchen des § 2a SchwarzArbG** — darunter **Baugewerbe, Gebäudereinigung und Fleischwirtschaft** (ohne Fleischerhandwerk), außerdem u. a. Gaststätten, Speditions-/Logistikgewerbe, Messebau, Personenbeförderung und Wach- und Sicherheitsgewerbe. Zusätzlich für **alle geringfügig Beschäftigten (Minijobber)** — egal in welcher Branche; ausgenommen sind nur Minijobs in Privathaushalten.

§ 17 Abs. 1 MiLoG i. V. m. § 2a SchwarzArbG, § 8 Abs. 1 SGB IV

5 Bereithalten für die Prüfung

Die Unterlagen müssen **im Inland, auf Deutsch** und griffbereit sein — verlangt es die Prüfbehörde, auch direkt am Ort der Beschäftigung. Die FKS kündigt sich nicht an und wartet nicht, bis dein Steuerberater die Ordner zusammensucht.

§ 17 Abs. 2 MiLoG

6 Was es kostet, wenn es fehlt

Aufzeichnungen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstellt — oder nicht zwei Jahre aufbewahrt: Geldbuße **bis zu 50.000 €**. Unterlagen nicht für die Prüfung bereitgehalten: bis zu 30.000 €. Und wer die Zeiten nicht sauber erfasst, dem kann bei der Prüfung zusätzlich Mindestlohnunterschreitung vorgeworfen werden — dafür liegt der Rahmen bei bis zu 500.000 €.

§ 21 Abs. 1 Nr. 8, 9 und 13, Abs. 3 MiLoG

Strenger in der Fleischwirtschaft: Dort gilt zusätzlich § 6 GSA Fleisch — Beginn ist unmittelbar bei Arbeitsaufnahme zu erfassen, Ende und Dauer noch am selben Tag, und zwar **elektronisch und manipulationssicher**. Handzettel und die 7-Tage-Frist reichen dort nicht. Ausgenommen ist nur das Fleischerhandwerk mit bis zu 49 Beschäftigten (§ 2 Abs. 2 GSA Fleisch).

Ausnahme für Gutverdiener: Für Arbeitnehmer mit einem verstetigten Bruttomonatsentgelt über 4.461 € — oder über 2.974 €, wenn du dieses Entgelt nachweislich die letzten vollen zwölf Monate gezahlt hast — entfällt die Aufzeichnungspflicht (§ 1 MiLoDokV). Für gewerbliche Reinigungs-, Bau- und Zerlegekräfte spielt das in der Praxis selten eine Rolle.

SEITE 3 VON 3

Prüfungs-Checkliste: Ist dein Betrieb Zoll-bereit?

Die typischen Punkte, an denen Betriebe bei einer FKS-Kontrolle hängen bleiben. Geh die Liste einmal ehrlich durch — jedes offene Kästchen ist ein Risiko.

- ☐ **Jeder Tag hat Beginn, Ende und Dauer — mit Uhrzeiten.**
Zettel, auf denen nur „8 Std.“ steht, erfüllen die Pflicht nicht.

- ☐ **Nichts wird am Monatsende nachgetragen.**
Die Frist sind 7 Kalendertage. Ein ganzer Monat in derselben Handschrift mit demselben Stift fällt Prüfern sofort auf.

- ☐ **Stundenzettel und Lohnabrechnung erzählen dieselbe Geschichte.**
Der Klassiker bei der Prüfung: Zettel sagt 40 Stunden, Abrechnung passt nicht dazu. Genau dort wird nachgebohrt.

- ☐ **Pausen sind eingetragen und plausibel.**
Zehn-Stunden-Tage ohne eine einzige Pause machen den ganzen Nachweis unglaubwürdig.

- ☐ **Minijobber und Aushilfen werden genauso erfasst.**
Die Aufzeichnungspflicht gilt für alle geringfügig Beschäftigten — die vergisst man am leichtesten.

- ☐ **Das Archiv reicht lückenlos zwei Jahre zurück.**
Kein fehlender Monat, kein verlorener Ordner vom letzten Objektwechsel, kein Karton beim Ex-Vorarbeiter.

- ☐ **Du findest jeden Nachweis in Minuten, nicht in Tagen.**
Die Unterlagen müssen im Inland, auf Deutsch und für die Prüfung griffbereit sein — auf Verlangen auch direkt auf der Baustelle oder im Objekt.

- ☐ **Neue Leute werden ab Tag 1 erfasst.**
Auch in der Probezeit, auch wenn der Vertrag noch beim Steuerberater liegt. Der erste Arbeitstag zählt wie jeder andere.

Und jetzt? Drucke Seite 1 als Vorlage aus oder bau sie in Excel nach — damit bist du formal auf der sicheren Seite, wenn du sie vollständig und rechtzeitig führst. Und wenn du das Aufschreiben, die 7-Tage-Frist und das 2-Jahres-Archiv nicht mehr von Hand verwalten willst: dafür bauen wir gerade Stundenklar — Zeiten direkt vom Handy deiner Leute, diesen Zoll-Export auf Knopfdruck. In der Beta kostenlos. Frühzugang: products.diggerdenk.com/milog-stundennachweis

Dieses Dokument ist eine Orientierungshilfe für die Praxis, keine Rechtsberatung. Alle Personen-, Firmen- und Zeitangaben im Muster sind frei erfunden. Rechtsgrundlagen: § 17 und § 21 MiLoG, § 2a SchwarzArbG, § 1 MiLoDokV — geprüft im Juli 2026 auf gesetzte-im-internet.de. Im Zweifel gilt der Gesetzestext; bei konkreten Fragen hilft dir ein Anwalt oder dein Steuerberater.